

Liebe Schülerinnen und Schüler,

sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

zunächst möchten wir Euch und Ihnen mitteilen, **dass ab Dienstag, 21.04.2020, die Arbeitsaufgaben wieder auf unserer Homepage wöchentlich abrufbar sind.**

Hinsichtlich der schrittweisen Öffnung unserer Sekundarschule ab dem 23.04.2020 teilen wir Euch und Ihnen die Informationen des Ministeriums mit:

- „Die Teilnahme am Unterricht ab dem 23.04.2020 und den anderen damit im Zusammenhang stehenden schulischen Veranstaltungen ist **verpflichtend** für die Schülerinnen und Schüler weiterführender allgemeinbildender Schulen mit bevorstehenden Terminen **zum Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 oder des Mittleren Schulabschlusses.**“

Entsprechend beginnt für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 10 der Unterricht am Donnerstag, 23.04.2020, um 7.40 Uhr vorrangig mit den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Alles Notwendige wie Hygienemaßnahmen, Abstandsregel, Verkehrswege, Stundenplan etc. wird den Schülerinnen und Schülern in der ersten Unterrichtsstunde mitgeteilt. Der Unterricht endet am Donnerstag um 12.05 Uhr.

- „Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern – gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden.

In der Folge **entfällt** die Pflicht zur **Teilnahme am Präsenzunterricht**. Diesen Schülerinnen und Schülern sollen Lernangebote für zu Hause gemacht werden (Lernen auf Distanz).“

- „Eine **Teilnahme an Prüfungen** ist für diese Schülerinnen und Schüler durch besondere Maßnahmen zu ermöglichen. So muss das Schulgebäude zu einer bestimmten Zeit einzeln oder durch einen gesonderten Eingang betreten werden können und erforderlichenfalls die Prüfung in einem eigenen Raum durchgeführt werden. Können diese Schutzmaßnahmen nicht sichergestellt werden, soll ein Nachholtermin unter dann geeigneten Bedingungen angeboten werden. Im Übrigen gelten die allgemeinen Regeln für das krankheitsbedingte Versäumen von Prüfungen.“

Hinsichtlich der schrittweisen Wiederaufnahme des Unterrichts wird die Schulleitung folgende Anforderungen des Ministeriums umsetzen:

Zahl und Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- „Die Teilnehmerzahl ist zu begrenzen in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und der Zahl der benötigten Aufsichtspersonen. Es muss zwischen den Schülerinnen und Schülern (Prüflingen) und zwischen diesen und Lehrkräften (Prüfende / Aufsichtspersonal) ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden können.

Es hat eine namentliche und nach Sitzplatz bezogene Registrierung zu erfolgen, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen.“

Persönliches Verhalten

- „Neben Beachten der Husten- und Nieß-Etikette, der Händehygiene und der Abstandsregeln sollten keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam genutzt werden.“

Gestaltung des Unterrichts- bzw. Prüfungsraums

- „Die Gestaltung der Räumlichkeit muss von der Tisch- und Sitzordnung, dem Zugang zum Raum (auch Treppenhäuser und sonstige Verkehrsflächen) und zum Sitzplatz, den Belüftungsmöglichkeiten und dem Zugang zu Toiletten und Waschgelegenheiten die Gewähr bieten, dass der vorgegebene Mindestabstand zwischen Prüflingen und Prüfern von 1,5 Metern zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann. Die Hand-Kontaktflächen wie z.B. Tische sollen leicht zu reinigen sein.“

Erweiterte Präventivmaßnahmen durch Tragen von Masken

- „Eine Maskenpflicht ist nur dann erforderlich, wenn die gebotene Abstandswahrung nicht eingehalten werden kann.“

Die Unterrichtsräume und Verkehrswege wurden innerschulisch so vorbereitet, dass die Abstandswahrung eingehalten werden kann. Insofern entscheiden die Eltern und Erziehungsberechtigten über das freiwillige Tragen einer Maske.

Die Schulträger unserer Sekundarschule werden zudem die notwendigen Hygienemaßnahmen nach den Vorgaben des Ministeriums umsetzen.

Solltet Ihr/Sollten Sie Fragen haben, könnt Ihr/können Sie einerseits Kontakt mit den Fach- und Klassenlehrern aufnehmen, andererseits sind das Sekretariat und die Schulleitung täglich zu den bekannten Unterrichtszeiten erreichbar.

Wir wünschen Euch und Ihnen in dieser ungewöhnlichen Zeit weiterhin alles Gute und vor allem Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Schulleitungsteam

Uwe Kruse